



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold**
und **Fraktion (AfD)**

Abschaffung des Asylgrundrechts: „Migration ist kein Menschenrecht“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bundesrat und bei der EU dafür einzusetzen, dass das Grundrecht auf Asyl nach Art. 16a Grundgesetz (GG) und entsprechende europarechtliche Normen mit Anwendungsvorrang abgeschafft werden.

Begründung:

Die illegale Masseneinwanderung und der damit einhergehende Asylmissbrauch überfordern unser Land. Deshalb muss das Grundrecht auf Asyl, das in dieser Form nur in der Bundesrepublik Deutschland existiert, ersatzlos gestrichen werden. Die meisten anderen europäischen Länder beziehen sich nur auf die Genfer Flüchtlingskonvention. Nach dieser werden Asylbegehren außerhalb Europas geprüft und Bürgerkriegsflüchtlinge werden heimatnah im eigenen Kulturkreis untergebracht. Die Sozialleistungen für Asylbewerber sollen zudem nur als Sachleistungen bereitgestellt und auf den europäischen Durchschnitt abgesenkt werden. Migranten, die bei ihrer Identitätsfeststellung eine Täuschung begehen, können in Haft genommen werden. Der Familiennachzug für anerkannte Asylbewerber wird abgeschafft.

Eine Bekämpfung der Fluchtursachen vor Ort ermöglicht es, die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel noch effektiver einzusetzen und dadurch in der Summe mehr Menschen humanitäre Hilfe zukommen zu lassen.

Die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl ist entscheidend, um Sicherheitsbedenken anzugehen und die Einwanderungskontrolle zu verschärfen.

Darüber hinaus ist die Abschaffung des Asylrechts ein notwendiger Schritt, um die Innenpolitik zu verbessern und den Missbrauch des Asylsystems zu bekämpfen. Aktuell wird das Asylsystem oft ausgenutzt, sei es aus politischen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen. Dies führt nicht nur zu einer Überlastung der Asylverfahren und einer ineffizienten Ressourcennutzung, sondern untergräbt auch das Vertrauen in den Rechtsstaat insgesamt. Aufgrund der jahrelangen verfehlten Asylpolitik steht auch kein anderes gleich geeignetes Mittel zur Verfügung, um die erforderliche Maßnahme der Grundgesetzänderung zu ersetzen.

Insgesamt ist die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl daher ein dringend notwendiger Schritt, um die nationale Sicherheit zu gewährleisten, die Einwanderungskontrolle zu verbessern und den Missbrauch des Asylsystems zu bekämpfen.